

Anlage 5 zu den Vergabeunterlagen 25.03.2026

Hinweis zum Forschungsvertrag

Hinweis zur Vertragsstrafe im Sinne des § 6 Absatz 4, zur Verweigerung der Abnahme des Schlussberichts nach § 7 Absatz 2 sowie zur Kündigung aus einem von dem Auftragnehmer oder der Auftragnehmerin zu vertretenden Grund gemäß § 11 Absatz 2 des Forschungsvertrages zum Thema

„Evaluierung des Gesetzes über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“

Die Auftraggeberin weist auf Folgendes hin:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen einer oder mehrerer der nachstehenden Ziffern behält sich die Auftraggeberin vor, den Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin von einem etwaig in Zukunft durchzuführenden Vergabeverfahren jederzeit wegen fehlender Eignung nach § 124 Absatz 1 Nr. 7 GWB auszuschließen:

1. bei Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß § 6 Absatz 4 des Forschungsvertrages gegen den Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin;
2. bei Verweigerung der Abnahme des Schlussberichts
 - a) wegen grober Fehler oder
 - b) weil der Schlussbericht nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht, die sich insbesondere aus § 1 Absatz 4 des Forschungsvertrages ergeben;
3. soweit der Grund für eine Kündigung von dem Auftragnehmer oder der Auftragnehmerin zu vertreten ist.

Von dem vorstehenden Hinweis habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

(Ort) , den

(Datum)

(ggf. Firmenstempel)

(Auftragnehmer/Auftragnehmerin, Funktion)

(Auftragnehmer/Auftragnehmerin, Funktion)